



**BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL**

Leistungsbeschreibung

zum Vergabeverfahren Nr.

- EU26001 -

**„Wiederkehrende Sachverständigenprüfungen der
elektrischen Anlagen gemäß PrüfVO NRW (2026 – 2028) –
Los 001: Blitzschutz- und Erdungsanlagen“**

Inhaltsverzeichnis

1. Gegenstand der Vergabe	1
2. Rechtsgrundlagen und Prüfgrundlagen (Los 001)	1
3. Vertragslaufzeit (Los 001)	2
3.1 Prüfintervall (Los 001)	2
4. Leistungsumfang (Los 001)	2
4.1 Allgemeines	2
4.2 Vorbereitung und Terminplanung	2
4.3 Durchführung der Prüfungen	3
4.4 Dokumentation	3
4.5 Anforderungen an die Prüfberichte	4
4.6 Mängelklassifizierung	4
4.7 Ausführungsbedingungen	5
4.7.1 Leistungszeiten	5
4.7.2 Bereitstellung von Arbeitsmitteln	5
4.7.3 Vergütung, Nebenkosten und Aufwendungen	6
4.7.4 Unterstützung durch den Auftraggeber	6
5. Ortsbesichtigung	7
6. Eignungsanforderungen	7
6.1 – Referenzleistung	7
6.2 – Sprachliche Anforderungen	8
6.3 – Qualifikationsnachweis Prüfsachverständiger	8
6.4 – Berufshaftpflichtversicherung	8
6.5 – Eigenerklärung zur technischen Ausstattung	9
7. Zuschlagskriterien	9
8. Preisblatt	9

1. Gegenstand der Vergabe

Gegenstand der Ausschreibung ist die Durchführung der wiederkehrenden Prüfungen technischer Anlagen gemäß PrüfVO NRW in den Bestandsgebäuden der Bergischen Universität Wuppertal.

Die Leistungen umfassen die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen einschließlich:

- Durchführung der Sachverständigenprüfung,
- Erstellung der Prüfberichte,
- Dokumentation sämtlicher Mängel,
- Mängelklassifizierung,
- Ggf. Nachprüfung nach Mängelbeseitigung,
- Übergabe digitaler Prüfunterlagen.

Ziel der Beauftragung ist die dauerhafte Sicherstellung der Funktionsfähigkeit, Betriebssicherheit und normgerechten Arbeitsweise der vorhandenen elektrischen Anlagen.

Die Leistung soll im Rahmen dieses Vergabeverfahrens in insgesamt fünf (5) Fachlose aufgeteilt werden. **Diese Unterlage bezieht sich auf das Fachlos Nr. 001 – „Sachverständigenprüfung Blitzschutz- und Erdungsanlagen“.**

2. Rechtsgrundlagen und Prüfgrundlagen (Los 001)

Die Prüfungen sind insbesondere nach folgenden Vorschriften durchzuführen:

- Bauordnung des Landes NRW (BauO NRW)
- Sonderbauverordnung SBauVO
- Technische Prüfverordnung (PrüfVO NRW)
- BauPrüfVO NRW
- Allgemein anerkannte Regeln der Technik, Teilbestimmungen in der jeweiligen gültigen Fassung zum Zeitpunkt der Errichtung und mitgeltende relevante Normen und Vorschriften wie z.B. für Wiederkehrende Prüfungen nach DIN EN 62305-3 und -4 (VDE 0185-305-3 und -4)

Vorgenannte Normen müssen nicht der Vollständigkeit entsprechen und sind durch den Auftragnehmer auf Vollständigkeit, Bestimmung und Aktualität zu prüfen.

Der Auftragnehmer hat eigenverantwortlich sicherzustellen, dass sämtliche zum Prüfzeitpunkt gültigen Vorschriften berücksichtigt werden.

3. Vertragslaufzeit (Los 001)

Die Vertragslaufzeit beträgt 36 Monate und beginnt mit Vertragsabschluss bzw. Zuschlagserteilung.

3.1 Prüfintervall (Los 001)

Das Prüfintervall beträgt 3 Jahre. Die nächste Prüfung soll im Jahr 2026 stattfinden.

4. Leistungsumfang (Los 001)

4.1 Allgemeines

Gegenstand von Los 001 im Rahmen dieses Vergabeverfahrens ist die Durchführung der wiederkehrenden Sachverständigenprüfungen für den Bereich der Blitzschutz- und Erdungsanlagen.

Die Prüfungen dienen der Feststellung der ordnungsgemäßen Beschaffenheit, Funktion und Betriebssicherheit der jeweiligen Anlagen sowie der Einhaltung der zum Zeitpunkt der Prüfung geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften, technischen Regeln und allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Die Leistungen umfassen sämtliche zur vollständigen Durchführung der Prüfungen erforderlichen Tätigkeiten einschließlich Vorbereitung, Durchführung, Dokumentation sowie gegebenenfalls erforderlicher Nachprüfungen.

Die Prüfungen in Los 001 umfassen insbesondere folgende Leistungen:

- a) Messung des Durchgangswiderstandes an den Messpunkten
- b) Überprüfung der gesamten Funktion der Anlagen
- c) Prüfung der Blitzschutzanlage auf ordnungsgemäßen Einbau und Funktion
- d) Anfertigung eines Prüfberichtes über die Abnahme mit Bekanntgabe aller für die Beurteilung wesentlichen Daten, Stellungnahme über den Prüfbefund mit Angaben in welchen Punkten die Anforderungen nicht erfüllt sind. Festlegung erforderlicher Nachprüfungen in Bezug auf Beanstandungen sowie zusammenfassende Stellungnahme.

4.2 Vorbereitung und Terminplanung

Der Auftragnehmer hat die Durchführung der Prüfungen eigenständig mit dem Auftraggeber abzustimmen und vor Beginn der Prüfungen einen Termin- und Ablaufplan zu erstellen.

Die Planung hat insbesondere folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- laufender Lehr-, Forschungs- und Verwaltungsbetrieb,
- Prüfungszeiträume und Vorlesungszeiten,
- erforderliche Abschaltungen oder Funktionstests,
- Verfügbarkeit der technischen Ansprechpartner,
- erforderliche Begleitungen durch Beschäftigte der Bergischen Universität Wuppertal,
- Koordination mit Wartungsunternehmen und Fremdfirmen.

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber mindestens zwei Wochen vor Beginn der jeweiligen Prüfungen über die geplanten Prüftermine zu informieren.

Zu Beginn jeder Woche sind Abstimmungsgespräche mit dem Auftraggeber in Bezug auf die Fortführung des abgesprochenen Terminplan erforderlich.

Während der Durchführung der Prüfungen finden bei Bedarf regelmäßige Abstimmungsgespräche zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber statt.

4.3 Durchführung der Prüfungen

Die Prüfungen sind entsprechend den Anforderungen der PrüfVO NRW sowie der jeweils einschlägigen technischen Regelwerke durchzuführen. Der Leistungsumfang umfasst insbesondere:

- Sichtprüfung der Anlagen und Anlagenteile,
- Funktionsprüfung der sicherheitsrelevanten Einrichtungen,
- Durchführung erforderlicher Messungen,
- Überprüfung der Dokumentationsunterlagen,
- Überprüfung der Einhaltung der maßgeblichen Normen und Vorschriften,
- Bewertung der Betriebssicherheit,
- Feststellung von Mängeln und Abweichungen,
- Einstufung der festgestellten Mängel,
- Erstellung einer abschließenden Gesamtbewertung.

Die Prüfungen haben den vollständigen Anlagenumfang der jeweiligen Prüfkategorie zu umfassen.

4.4 Dokumentation

Nach Abschluss der jeweiligen Prüfung hat der Auftragnehmer einen vollständigen Prüfbericht zu erstellen und dem Auftraggeber zu übergeben.

Für jedes Gebäude ist ein separater Prüfbericht in 2-facher Ausfertigung vorzulegen (Papier- und .pdf-Dokument auf einer DVD oder einem USB-Stick) zu übergeben. Die Bezeichnung der Datei muss die Anlagenart und Standort enthalten.

Die Berichte sind mindestens in elektronischer Form als PDF-Datei bereitzustellen. Zusätzlich ist eine editierbare Mängelliste im Microsoft-Excel-Format (*.xlsx) zu übergeben.

4.5 Anforderungen an die Prüfberichte

Die Prüfberichte müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Gebäude,
- Anlagengruppe,
- Datum der Prüfung,
- Name des Prüfsachverständigen,
- angewandte Regelwerke,
- Umfang der Prüfung,
- festgestellte Mängel,
- Mängelklassifizierung,
- erforderliche Maßnahmen,
- Fristen zur Mängelbeseitigung,
- Gesamtbewertung der Anlage.

Festgestellte Mängel sind eindeutig und nachvollziehbar zu beschreiben. Die Beschreibung hat mindestens folgende Angaben zu enthalten:

- Gebäude,
- Etage,
- Raum,
- Anlagenbezeichnung,
- genaue Ortsbeschreibung,
- Beschreibung des Mangels,
- Fotodokumentation,
- Mängelkategorie,
- Rechtsgrundlage bzw. Normverweis.

4.6 Mängelklassifizierung

Die festgestellten Mängel sind mindestens in folgende Kategorien einzuteilen:

Kategorie	Beschreibung
Kategorie A	Gefahr im Verzug / sofortige Maßnahmen erforderlich
Kategorie B	Erheblicher Mangel
Kategorie C	Geringfügiger Mangel
Kategorie H	Hinweis ohne unmittelbaren Handlungsbedarf

Die Klassifizierung muss nachvollziehbar begründet werden.

4.7 Ausführungsbedingungen

4.7.1 Leistungszeiten

Die planmäßigen Prüfleistungen sind grundsätzlich während der regulären Arbeitszeiten der Bergischen Universität Wuppertal durchzuführen.

Die regulären Arbeitszeiten sind:

Montag bis Donnerstag: 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag: 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Um Beeinträchtigungen des Lehr-, Forschungs- und Laborbetriebs möglichst gering zu halten, sind die wiederkehrenden Prüfleistungen vorzugsweise innerhalb der vorlesungsfreien Zeiten durchzuführen.

Hierzu zählen insbesondere die Zeiträume:

- Mitte Mai bis Anfang Oktober

Die konkreten Ausführungstermine sind frühzeitig mit dem Auftraggeber abzustimmen. Der Auftragnehmer hat den geplanten Leistungsumfang sowie die vorgesehenen Ausführungstermine spätestens zehn (10) Arbeitstage vor Beginn der Arbeiten dem Auftraggeber mitzuteilen.

Vor Beginn der Arbeiten sind zusätzlich die Sicherheitszentrale sowie die zuständige Abteilung Gebäudeautomation über Art, Umfang und Dauer der geplanten Arbeiten zu informieren.

Der Auftragnehmer hat bei der Durchführung der Leistungen die betrieblichen Belange des Auftraggebers zu berücksichtigen und Störungen des Hochschul-, Forschungs- und Laborbetriebs auf das unvermeidbare Mindestmaß zu beschränken.

Soweit Arbeiten außerhalb der vorgenannten Zeitfenster erforderlich werden, bedürfen diese der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

4.7.2 Bereitstellung von Arbeitsmitteln

Der Auftragnehmer hat sämtliche zur Durchführung der Leistungen erforderlichen Arbeitsmittel auf eigene Kosten bereitzustellen. Hierzu gehören insbesondere:

- Messgeräte,
- Prüfgeräte,
- Software,
- Leitern und Hilfsmittel,
- Prüfplaketten,
- Kennzeichnungen,
- Dokumentationsmittel.

Sämtliche eingesetzten Leitern, Tritte, Fahrgerüste, Hubarbeitsbühnen oder vergleichbare Arbeitsmittel müssen den geltenden arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften entsprechen und sich in einem ordnungsgemäßen sowie geprüften Zustand befinden.

Die Kosten für die Bereitstellung der erforderlichen Hilfsmittel sind vollständig in die Angebotspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

4.7.3 Vergütung, Nebenkosten und Aufwendungen

Sämtliche im Zusammenhang mit der Leistungserbringung entstehenden Nebenkosten sind durch den Auftragnehmer zu tragen und in die angebotenen Preise einzukalkulieren.

- Anfahrtskosten,
- Fahrtkosten,
- Reisekosten,
- Übernachtungskosten,
- Verpflegungsmehraufwendungen,
- Fahrzeugkosten,
- Parkgebühren,
- Mautgebühren,
- Auslösungen,
- Schmutzzulagen,
- Transportkosten,
- Kosten für Leitern, Messmittel und sonstige Arbeitsmittel,
- sonstige im Zusammenhang mit der Leistungserbringung entstehende Nebenkosten.

Die vorgenannten Kosten werden nicht gesondert vergütet. Nachforderungen oder gesonderte Abrechnungen für Nebenkosten jeglicher Art sind ausgeschlossen.

Mit den angebotenen Preisen sind sämtliche zur vollständigen und vertragsgemäßen Leistungserbringung erforderlichen Aufwendungen abgegolten.

4.7.4 Unterstützung durch den Auftraggeber

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer die vorhandenen Bestandsunterlagen sowie die verfügbaren Revisionsunterlagen zur Verfügung.

Soweit erforderlich, werden Ansprechpartner der Betriebstechnik benannt, welche die Durchführung der Prüfungen organisatorisch unterstützen.

Ein Anspruch auf ständige Begleitung durch Mitarbeitende der Bergischen Universität Wuppertal besteht jedoch nicht.

5. Ortsbesichtigung

Um einen grundsätzlichen Überblick über die räumlichen Gegebenheiten vor Ort zu erhalten, wird vor Angebotsabgabe eine Ortsbesichtigung angeboten. Eine Ortsbesichtigung ist grundsätzlich nicht verpflichtend, wird aber empfohlen.

Die Ortsbesichtigung dient der Besichtigung der zu wartenden Anlagen, der räumlichen Gegebenheiten, der vorhandenen Anlagen, der Zugänglichkeiten sowie der organisatorischen Rahmenbedingungen.

Terminanfragen für eine Ortsbesichtigung können bis spätestens zum **27.08.2026** über die Kommunikationsmöglichkeit der Vergabeplattform gestellt werden. Die Ortsbesichtigungen finden im Zeitraum vom **31.08.2026 – 10.09.2026** statt. Termine werden nach Anfrage schriftlich durch die Vergabestelle vergeben.

Die Ortsbesichtigung ist freiwillig und keine Voraussetzung für die Angebotsabgabe. Die Nichtteilnahme führt nicht zum Ausschluss des Angebotes. Eine Ortsbesichtigung ist faktisch keine Voraussetzung einer belastbaren Kalkulation. Sämtliche für die Angebotsbearbeitung erforderlichen Informationen ergeben sich aus den Vergabeunterlagen. Fragen und vergaberelevante Klarstellungen werden ausschließlich über die Vergabeplattform allen Unternehmen gleichermaßen zur Verfügung gestellt.

Mit Angebotsabgabe bestätigt der Bieter, dass er sämtliche für die Kalkulation erforderlichen Informationen eingeholt hat und die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt wurden. Fehlende Ortskenntnisse berechtigen grundsätzlich nicht zu Nachforderungen oder Mehrvergütungsansprüchen.

6. Eignungsanforderungen

6.1 – Referenzlistung

Zum Nachweis seiner Eignung hat der Bieter mindestens drei (3) mit dem Auftrag in Umfang und Komplexität vergleichbare erfolgreich durchgeführte Referenzprojekte zu nennen. Vergleichbar heißt in diesem Fall: PrüfVO-Prüfungen an Sonderbauten (Universitäten, Krankenhäuser, Schulen oder vergleichbare öffentliche Gebäude).

Zu den Referenzen, die nicht älter als 5 Jahre sein dürfen, sind mindestens Angaben zum Auftraggeber, zum Auftragswert (in EUR netto), zum Zeitraum der Leistungserbringung sowie zur erbrachten Leistung selbst zu machen.

Als Eignungsnachweis ist die Anlage Nr. 06 „Referenzlistung_Los_001_EU26001.pdf“ ausgefüllt und unterschrieben mit dem Angebot einzureichen.

6.2 – Sprachliche Anforderungen

Der Bieter hat sicherzustellen, dass das für die Auftragsausführung vorgesehene Personal über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügt, um die vertragsgegenständlichen Leistungen ordnungsgemäß ausführen zu können. Dies umfasst insbesondere:

- die Kommunikation mit dem Auftraggeber,
- die Abstimmung mit der Sicherheitszentrale und der Abteilung Gebäudeautomation,
- das Verständnis technischer Dokumentationen, Betriebsanweisungen und Sicherheitsvorschriften,
- die Erstellung von Prüfprotokollen, Zustandsberichten und sonstigen Dokumentationen in deutscher Sprache.

Zum Nachweis ist mit dem Angebot die Anlage Nr. 11 „Eigenerklärung_Sprachkenntnisse_Los_001_EU26001.pdf“ rechtsverbindlich unterzeichnet einzureichen.

Der Auftraggeber behält sich vor, vor Zuschlagserteilung weitere Nachweise oder Erläuterungen anzufordern, sofern begründete Zweifel an der Erfüllung der vorgenannten Anforderungen bestehen.

6.3 – Qualifikationsnachweis Prüfsachverständiger

Der Bieter hat nachzuweisen, dass die Leistungen durch Prüfsachverständige ausgeführt werden, die gemäß § 3 PrüfVO NRW für die jeweils ausgeschriebene Anlagengruppe anerkannt sind.

Hierzu sind mit dem Angebot die vorgesehenen verantwortlichen Prüfsachverständigen namentlich zu benennen und geeignete Nachweise über deren Anerkennung für die jeweilige Anlagengruppe vorzulegen.

6.4 – Berufshaftpflichtversicherung

Der Bieter hat mit dem Angebot den Nachweis einer bestehenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherung vorzulegen. Die Mindestdeckungssummen betragen:

- Personenschäden: mindestens 3.000.000 €
- Sach- und Vermögensschäden: mindestens 1.000.000 €

Die Versicherung muss während der gesamten Vertragslaufzeit bestehen.

6.5 – Eigenerklärung zur technischen Ausstattung

Der Bieter hat eine Eigenerklärung einzureichen, mit der bestätigt wird, dass sämtliche zur Durchführung der Prüfungen eingesetzten Mess- und Prüfgeräte den einschlägigen technischen Regelwerken entsprechen und regelmäßig kalibriert bzw. geeicht werden.

7. Zuschlagskriterien

Die Angebote werden nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit bewertet. Für dieses Verfahren definiert der Auftraggeber Wirtschaftlichkeit nach den folgenden Bewertungskriterien:

1. Gesamtpreis gem. Preisblatt: 100 %

Der Zuschlag wird für jedes Los gesondert auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Einziges Zuschlagskriterium ist der für das jeweilige Los im Preisblatt ausgewiesene wertungsrelevante Gesamtpreis ohne Umsatzsteuer. Das wertungsfähige Angebot mit dem niedrigsten Gesamtpreis erhält den Zuschlag.

8. Preisblatt

Die Angebotspreise sind ausschließlich in der hierfür vorgesehenen Anlage 01 „Preisblatt_Los_001_EU26001.pdf“ einzutragen.

Das Preisblatt ist vollständig auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen. Sofern in den Vergabeunterlagen nichts Abweichendes geregelt ist, sind sämtliche zur vollständigen Leistungserbringung erforderlichen Kosten in die angebotenen Preise einzukalkulieren.

Hierzu zählen insbesondere Personal-, Material-, Geräte-, Prüf-, Dokumentations-, Fahrt-, Reise-, Übernachtungs- sowie sämtliche sonstigen Neben- und Gemeinkosten.

Nachträgliche Forderungen aufgrund nicht berücksichtigter Kostenbestandteile sind ausgeschlossen.